



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 30. Juni 2017

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 65 – Grimmer Straße – in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, geändert werden soll.

Gleichzeitig hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 22.05.2017 beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

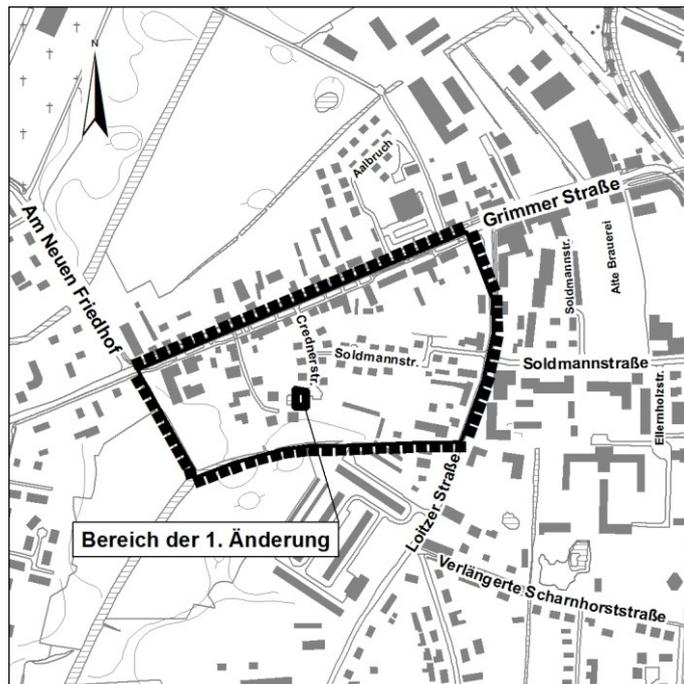
Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/ Untere Denkmalschutzbehörde, - Greifswald, Markt 15 -, während folgender Sprechzeiten innerhalb eines Monats, beginnend mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung, unterrichten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen zu o. g. 1. Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> aufrufbar.

Planausschnitt:



Greifswald, den 19.06.2017

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister